



Urnenabstimmung vom 24. November 2024

Kommunale Sachvorlage 1
Voranschlag 2025 mit gleichbleibendem Steuerfuss von 3.6 Einheiten.

Sehr geehrte Stimmbürgerschaft

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen den Voranschlag 2025 zur Abstimmung.
Bitte beachten Sie dazu die Ausführungen in diesem Edikt.

Urnenöffnungszeiten und Wegleitung für die Urnenabstimmung

Die Urnenöffnungszeiten sowie die Wegleitung für die Urnenabstimmung sind auf Ihrem Stimmrechtsausweis aufgedruckt.

Öffentliche Informationsveranstaltung

Wir laden Sie herzlich zum Forum Speicher, unserer öffentlichen Informationsveranstaltung, vom Mittwoch, 6. November 2024 um 19.30 Uhr im Buchensaal ein. Nutzen Sie die Möglichkeit, sich über die kommunale Sachabstimmung zu informieren. Die Organisation und die Durchführung der öffentlichen Informationsveranstaltung liegt bei den politisch tätigen Organisationen der Gemeinde Speicher.

Speicher, im Oktober 2024

FÜR DEN GEMEINDERAT SPEICHER

Paul König, Gemeindepräsident
Michal Herzog, Gemeindeschreiberin

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Einleitung	4
2 Voranschlag	4
2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag 2025	4
2.2 Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2025	6
2.2.1 Antrag	6
2.2.2 Abstimmungsfrage	7
2.4 Grundlagen des Voranschlages 2025	8
3 Ergebnis	9
4 Investitionen	13
5 Geldflussrechnung/Informationen zur Finanzierung	15
6 Finanzkennzahlen/Erläuterung	16
7 Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite	18

1. Einleitung

Artikel 11 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) regelt den Voranschlag. Mit dem Voranschlag werden die Leistungen des Gemeinwesens und deren Finanzierung für ein Kalenderjahr festgelegt. Gemäss Artikel 15 Abs. 3 lit. e des Gemeindegesetzes (GG) und Artikel 8 lit. e der Gemeindeordnung (GO) beschliesst die Stimmbürgerschaft über Voranschlag und Steuerfuss.

Im Gegensatz zum Voranschlag sind die Planjahre für den Aufgaben- und Finanzplan der Stimmbürgerschaft lediglich zur Kenntnis zu bringen. Daher sind in allen Zahlentabellen die Spalten FP2026-FP2028 rein informativ und dienen zu einem besseren Verständnis der Entwicklung des Gesamthaushaltes.

Details zum vorliegenden Voranschlag sowie zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP) sind dem umfassenden Bericht 'AFP und Voranschlag' zu entnehmen. Dieser ist auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet bzw. liegt bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

2. Voranschlag

2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag 2025

Das Gesamtergebnis des Voranschlages 2025 weist einen Aufwandüberschuss von CHF -722'200 aus. Auf operativer Stufe der Erfolgsrechnung wird ein Verlust von CHF -1'340'280 budgetiert. Für das kommende Jahr sind Nettoinvestitionen von CHF 18'439'000 geplant.

Neben den geplanten Einnahmen im Bereich der Steuern der natürlichen Personen mit einem Wachstum von ca. 2.3% gegenüber dem Erwartungswert 2024 und dem budgetierten höheren Kostenwachstum sind noch folgende wesentliche Punkte zu erwähnen:

Der Personalaufwand steigt weiterhin an. Zusätzliche Stellen sind im Bereich Bildung notwendig um die steigenden Schülerzahlen abfedern zu können. Dies hat auch zur Folge, dass die Tagesstrukturen ebenfalls ein erfreuliches Wachstum verzeichnen können. Das Pilotangebot in der Speicherschwendi wurde per Schuljahr 2024/25 in ein fixes Angebot umgewandelt. Die Tagesstrukturen sind neu dem Bereich 'Kinder, Jugend, Familie' im Ressort Kultur und Gesellschaft zugeordnet. Das erlaubt eine Bündelung der Kräfte und eine Fokussierung der Aktivitäten.

Die Ausgaben für Sach- und übrigen Betriebsaufwand von CHF 6'827'000 sind gegenüber dem Voranschlag 2024 rund CHF 350'000 höher. Dies ist unter anderem den nicht aktivierbaren Kosten aus der Bautätigkeit geschuldet. Auch schlagen sich die provisorischen Bauten für die Schule und die Gemeindeverwaltung im Voranschlag nieder. Über die Planungsperiode bleiben diese Ausgaben aber konstant. Die Massnahmen zur Kostenkontrolle zeigen ihre Wirkung.

Die Wirkung des Kinderbetreuungsgesetzes ist noch nicht festzustellen. Des Weiteren hat der Kanton angekündigt, ein Entlastungsprogramm zu starten. Dies wird sicherlich nicht ohne Wirkung auf die Gemeinde sein. Wann und wie viel wir übernehmen müssen, wird aber erst nach Verabschiedung des Voranschlags 2025 der Gemeinde Speicher entschieden werden.

Aufgrund der regen Bautätigkeit steigen die Abschreibungen stetig an. Sie werden sich in den nächsten Jahren von CHF 1 Mio. auf CHF 2 Mio. erhöhen. Diese Steigerung muss durch die Erfolgsrechnung abgedeckt werden. Der Vorteil davon ist, dass die Abschreibungen zum Cashflow gehören und damit wieder zur Finanzierung von Investitionen herangezogen werden können.

ZUSAMMENFASSUNG

Der Gemeinderat will auch im kommenden Jahr den Steuerfuss auf dem Stand von 3.6 Einheiten belassen. Gemäss Prognosen des Kantons wird der Fiskalertrag langfristig stagnieren, wenn nicht sogar sinken. Es muss weiterhin das Ziel sein, keine strukturell bedingten Defizite entstehen zu lassen. Das ist eine grosse Herausforderung, da die von der Gemeinde nicht beeinflussbaren Ausgaben stetig steigen. Die beeinflussbaren Kosten hingegen steigen nicht im gleichen Ausmass an. Die dauernde Kostenüberprüfung zeigt hier ihre Wirkung. Dennoch muss in der Summe in den Jahren 2025-2028 mit einem negativen Gesamtergebnis gerechnet werden. Die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben wird stetig grösser.

Die Investitionstätigkeit wird in den nächsten Jahren sehr hoch sein. Mit über CHF 40 Mio. in den nächsten vier Jahren sind deutlich mehr Investitionen geplant, als dies in einem durchschnittlichen Jahr der Fall wäre. Dies ist zum einen den grossen Projekten geschuldet, die bereits abgeschlossen wurden (Hallenbad, Reutenenstrasse, Kohlhalden), die in der Umsetzung (Schule, Gemeindehaus, Kleiner Bären) bzw. noch in Planung sind (Turnhalle, Wasserreservoir) und zum anderen auch dem Aufholbedarf in den Bereichen Strassen, Wasser und Abwasser. Da der Cashflow (Gewinn plus Abschreibungen) kleiner ist als die geplanten Investitionen wird die Verschuldung für das Jahr 2025 deutlich zunehmen. Weil die Ergebnisse in den Jahren 2025-2028 negativ ausfallen und immer noch hohe Investitionen geplant sind, wird die Verschuldung schneller anwachsen als geplant. Bei einer Nettoverschuldung von grösser als 200% können keine weiteren Investitionen getätigt werden, ausser es wird ein positives Ergebnis präsentiert. Die Gemeinde wird sich mit dem Voranschlag 2026 entscheiden müssen, ob mit einer Steuererhöhung weitere Investitionen ermöglicht werden sollen oder ob ein Aufschub grosser Investitionen angezeigt ist.

WIRTSCHAFTSAUSSICHTEN

Die wirtschaftliche Ausgangslage für den Aufgaben- und Finanzplan 2026-2028 hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert: Das Eidgenössische Finanzdepartement erwartet aktuell für 2024 ein Wachstum des BIP von 1.2%. Die Unsicherheiten bleiben weiterhin gross. Es zeigt sich, dass die Wirtschaft wohl eine hohe Auslastung präsentieren kann, die Unsicherheiten sich aber in einer zurückhaltenden Konsumfreudigkeit niederschlagen. Die Zinsen in der Schweiz sind rückläufig und scheinen sich im Moment auf einer Höhe von ca. 1.2% zu stabilisieren.

Die Teuerung wird sich zwischen 1.1% im Jahr 2025 und 1.0% für die folgenden Jahre bewegen. Die Arbeitslosenquote wird sich 2025 auf tiefen 2.4% einpendeln, dies entspricht quasi einer Vollbeschäftigung, welche sich auf dem Arbeitsmarkt weiterhin bemerkbar macht. Die ordentlichen Steuereinnahmen werden verglichen mit 2024 leicht ansteigen, die kalte Progression ist auszugleichen und Anpassungen aus dem Steuergesetz zeigen ihre Wirkung. Zusätzlich negativ auf die Steuereinnahmen wirkt sich die Änderung des Verteilsatzes zwischen Kanton und Gemeinden bei den juristischen Personen aus. Das tendenziell sinkende Zinsniveau für Hypotheken, die immer noch hohen Preise im Immobilienhandel und die Attraktivität der Gemeinde Speicher als Wohnort lassen die Sondersteuer-Einnahmen auf ähnlichem Niveau verbleiben. Die Bautätigkeit ist konstant. Grosse Bauprojekte sind in Planung, werden aber erst nach 2025 ihre Wirkung zeigen. Die Bevölkerungszahl schwankt weiterhin um die 4'480. Im Planungshorizont rechnen wir mit einem Wachstum von ca. 25 Personen pro Jahr.

2.2 Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2025

2.2.1 Antrag

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2025 genehmigt und zuhanden der Stimmbürgerschaft verabschiedet. Der Voranschlag wird in gekürzter Form anfangs November allen Haushaltungen zugestellt. Die detaillierten Unterlagen zum Voranschlag können ab diesem Zeitpunkt auf der Homepage der Gemeinde abgerufen oder kostenlos bei der Finanzverwaltung bestellt werden.

Der Gemeinderat unterbreitet den Voranschlag für das Jahr 2025 mit folgendem Bericht:

Der Voranschlag der Erfolgsrechnung mit einem unveränderten Steuerfuss von 3.6 Einheiten für natürliche Personen für das Jahr 2025 weist einen Aufwandüberschuss von CHF -722'200 aus. Dieses Ergebnis resultiert aus einem betrieblichen Ertrag von CHF 33'001'537, einem betrieblichen Aufwand von CHF 33'880'977, einem Ergebnis aus Finanzierung von CHF -460'840 und einem ausserordentlichen Ergebnis von CHF 618'080 und davon einem Spezialfinanzierungsertrag von CHF 306'680.

Im Voranschlag der Investitionsrechnung stehen den Bruttoausgaben von CHF 18'499'000 Investitionseinnahmen von CHF 60'000 gegenüber. Die budgetierten Nettoinvestitionen der Investitionsrechnung betragen somit CHF 18'439'000.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, dem Voranschlag für das Jahr 2025

- mit einem Aufwandüberschuss beim Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von CHF -722'200
- mit Nettoinvestitionen in Höhe von CHF 18'439'000
- mit einem unveränderten Steuerfuss von 3.6 Einheiten für natürliche Personen

an der Abstimmung vom 24. November 2024 zuzustimmen.

Speicher, im Oktober 2024

Für den Gemeinderat Speicher

Paul König, Gemeindepräsident
Michal Herzog, Gemeindeschreiberin

2.2.2 Abstimmungsfrage

Der Voranschlag 2025 wird den Stimmberechtigten mit folgender Abstimmungsfrage zum Entscheid vorgelegt:

Wollen Sie dem Voranschlag 2025 mit einem Steuerfuss von 3.6 Einheiten für natürliche Personen zustimmen?

2.4 Grundlagen des Voranschlages 2025

Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Der Voranschlag wurde in Übereinstimmung mit dem kantonalen Finanzhaushaltsgesetz vom 04.06.2012 (Stand 01.01.2014) erstellt. Dieses beruht auf den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren.

Es sind alle Elemente gemäss FHG Art. 11 Abs. 3 enthalten.

Sachanlagen des Verwaltungsvermögens

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungs- bzw. Herstellkostenwert bewertet. Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 50'000. Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet. Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten folgende Nutzungsdauern:

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren
Unüberbaute Grundstücke	Keine Abschreibung
Abfallanlagen	40 Jahre
Investitionsbeiträge	40 Jahre
Tiefbauten	40 Jahre
- Strassen	40 Jahre
- Kanalbauten	40 Jahre
- Brücken	40 Jahre
Gebäude Hochbauten	35 Jahre
Infrastrukturbauten Appenzeller Bahnen	25 Jahre
Immaterielle Anlagen	15 Jahre
übrige Sachanlagen	15 Jahre
Spezialfahrzeuge	10 Jahre
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	5 Jahre

3. Ergebnis

(in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Betrieblicher Aufwand	30'619	33'578	33'881	34'218	35'194	35'610
30 – Personalaufwand	13'271	14'463	15'088	15'299	15'612	15'876
31 – Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'147	6'478	6'827	6'678	6'730	6'539
33 – Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'050	1'101	1'421	1'623	2'163	2'466
35 – Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-14	--	--	--	--	--
36 – Transferaufwand	10'133	11'506	10'515	10'589	10'659	10'698
37 – Durchlaufende Beiträge	33	30	30	30	30	30
Betrieblicher Ertrag	32'526	32'300	33'002	33'578	33'967	34'568
40 – Fiskalertrag	22'033	20'484	22'006	22'585	22'905	23'437
42 – Entgelte	3'767	3'889	3'956	3'951	3'962	3'974
45 – Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	44	30	30	30	30	30
46 – Transferertrag	6'683	7'897	7'009	7'012	7'070	7'127
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'907	-1'279	-879	-641	-1'227	-1'043
34 – Finanzaufwand	322	561	730	847	998	1'074
44 – Finanzertrag	264	813	269	269	269	269
Ergebnis aus Finanzierung	-58	252	-461	-578	-729	-805
Operatives Ergebnis	1'849	-1'027	-1'340	-1'218	-1'956	-1'848
38 – Ausserordentlicher Aufwand	1'872	--	--	--	--	--
48 – Ausserordentlicher Ertrag	284	284	311	341	367	364
90 – Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	-175	71	307	348	492	550
Ausserordentliches Ergebnis und Reserveveränderung	-1'413	355	618	689	859	914
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	435	-672	-722	-530	-1'097	-934

Erläuterungen zum Voranschlag

Der Aufwandüberschuss entsteht, da die Ausgaben stärker ansteigen als die Einnahmen. Zusätzlich gibt es Effekte, die diese Tendenz erheblich verstärken. Der Personalaufwand steigt weiterhin an.

Zusätzliche Stellen sind im Bereich Bildung notwendig, um die steigenden Schülerzahlen abfedern zu können. Dies hat auch zur Folge, dass die Tagesstrukturen ebenfalls ein erfreuliches Wachstum verzeichnen können.

Die Ausgaben für Sach- und übrigen Betriebsaufwand von CHF 6'827'000 sind gegenüber dem Voranschlag 2024 rund CHF 350'000 höher. Dies ist unter anderem den nicht aktivierbaren Kosten aus der Bautätigkeit geschuldet. Auch schlagen sich die provisorischen Bauten für die Schule und die Gemeindeverwaltung im Voranschlag nieder. Über die Planungsperiode bleiben diese Ausgaben aber konstant. Die Massnahmen zur Kostenkontrolle zeigen ihre Wirkung.

Die Wirkung des Kinderbetreuungsgesetzes ist noch nicht festzustellen. Des Weiteren hat der Kanton angekündigt, ein Entlastungsprogramm zu starten. Dies wird sicherlich nicht ohne Wirkung auf die Gemeinde sein. Wann und wie viel wir übernehmen müssen, wird aber erst nach Verabschiedung des Voranschlages 2025 der Gemeinde Speicher entschieden werden.

Aufgrund der regen Bautätigkeit steigen die Abschreibungen stetig an. Sie werden sich in den nächsten Jahren von CHF 1 Mio. auf CHF 2 Mio. erhöhen. Diese Steigerung muss durch die Erfolgsrechnung abgedeckt werden. Der Vorteil davon ist, dass die Abschreibungen zum Cashflow gehören und somit wieder zur Finanzierung von Investitionen herangezogen werden können.

Erläuterungen zum Steuerfuss

Der Gemeinderat will auch im kommenden Jahr den Steuerfuss auf dem Stand von 3.6 Einheiten belassen. Auch wenn der Voranschlag mit einem Aufwandüberschuss vorgelegt wird und die allgemeine Entwicklung noch unsicher scheint, ist der Gemeinderat der Meinung, dass es noch nicht notwendig ist, auf diese Situation kurzfristig mit einer Steuererhöhung zu reagieren. Mit diesen Prognosen sind in den Jahren 2025 – 2028 negative Ergebnisse zu erwarten. Zusammen mit den noch geplanten Investitionen wird die Verschuldung sehr schnell ansteigen. Die Gemeinde wird sich entscheiden müssen, ob sie mit einer Steuererhöhung weiterhin ein akzeptables Investitionsprogramm ermöglichen oder grosse Investitionen zurückstellen und überdenken soll.

Neue Positionen im Voranschlag

Für das Voranschlagsjahr 2025 werden keine wesentlichen Aufgaben dazukommen.

Kommentare zum gestuften Erfolgsausweis

Personalaufwand

Der Personalaufwand (CHF 15'088'100) beträgt rund 45% des betrieblichen Aufwandes und ist im Verhältnis zu den Vorjahren nur leicht angestiegen. Er enthält nebst den eigentlichen Lohnzahlungen auch die Arbeitgeberbeiträge an die verschiedenen Sozialversicherungen.

Der Personalaufwand steigt weiterhin an. Zusätzliche Stellen sind im Bereich Bildung notwendig, um die steigenden Schülerzahlen abfedern zu können. Dies hat auch zur Folge, dass die Tagesstrukturen ebenfalls ein erfreuliches Wachstum verzeichnen können. Das Pilotangebot in der Speicherschwendli wurde per Schuljahr 2024/25 in ein fixes Angebot umgewandelt. Die Tagesstrukturen sind neu dem Bereich 'Kinder, Jugend, Familie' im Ressort Kultur und Gesellschaft zugeordnet. Das erlaubt eine Bündelung der Kräfte und eine Fokussierung der Aktivitäten.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Die Ausgaben für Sach- und übrigen Betriebsaufwand von CHF 6'827'000 sind gegenüber dem Voranschlag 2024 rund CHF 350'000 höher. Dies ist unter anderem den nicht aktivierbaren Kosten aus der Bautätigkeit geschuldet. Auch schlagen sich die provisorischen Bauten für die Schule und die Gemeindeverwaltung im Voranschlag nieder. Über die Planungsperiode bleiben diese Ausgaben aber konstant. Die Massnahmen zur Kostenkontrolle zeigen ihre Wirkung.

Die Wirkung des Kinderbetreuungsgesetzes ist noch nicht festzustellen. Des Weiteren hat der Kanton angekündigt, ein Entlastungsprogramm zu starten. Dies wird sicherlich nicht ohne Wirkung auf die Gemeinde sein. Wann und wie viel wir übernehmen müssen, wird aber erst nach Verabschiedung des Voranschlags 2025 der Gemeinde Speicher klar werden.

Viele Posten unterliegen im Voranschlag einer Veränderung. Herauszuheben sind:

- 313 Dienstleistungen und Honorare: Fremdwasserbezug RWSG (CHF +70'000), Archiv (CHF +12'000), Ortsplanung (CHF +50'000), Rezertifizierung Energiestadt (CHF +20'000), Informatiknutzungsaufwand (CHF +200'000), Sachversicherungsprämien (CHF +25'000)

Abschreibungen

Die Abschreibungen steigen stetig an. Einerseits schlagen sich die steigenden Investitionen nieder, andererseits werden Investitionen über CHF 50'000.- konsequent aktiviert.

Transferaufwand

Der Transferaufwand (CHF 10'515'000) wird gegenüber dem Voranschlag 2024 um rund CHF 1'000'000 sinken. Diese Aufwendungen beinhalten Zahlungen an den Kanton, Institutionen, Organisationen, Verbände oder an weitere Dritte. Es geht im Wesentlichen um gesetzlich festgelegte Beiträge.

Der Beitrag in den Finanzausgleich der Gemeinden beläuft sich auf CHF 370'000.

Der nur sehr beschränkt beeinflussbare Transferaufwand beträgt 31% des betrieblichen Aufwandes.

Fiskalertrag

Der Fiskalertrag steigt weiterhin leicht an, jedoch nicht so stark wie die Ausgaben.

Der Kanton hat in seiner Prognose für 2025 festgehalten, dass man mit einer Stagnation, eventuell sogar mit einer Abnahme der Steuererträge rechnen muss. Zusätzlich gibt es Effekte, die diese Tendenz doch erheblich verstärken. Dazu gehören der Ausgleich der kalten Progression und Anpassungen am Steuergesetz Rev 2024 und 2025. 2025 muss bei den Steuern für die natürlichen Personen aufgrund der Teuerung die kalte Progression ausgeglichen werden. Dadurch wird das grundsätzliche Wachstum deutlich tiefer ausfallen als man erwarten könnte. Für die Prognose des Voranschlagsjahrs 2025 hat sich der Gemeinderat weitgehend an den Empfehlungen des Kantons orientiert.

Für die juristischen Personen gelten grundsätzlich dieselben Annahmen. Da die Steuererträge bei den juristischen Personen viel volatiler sind, ist eine Aussage für die nächsten Jahre noch schwieriger zu machen. Auch hier haben wir den langjährigen Trend ausgewertet und erwarten eine Erholung der Erträge in den nächsten Jahren. Aufgrund der Änderung der Aufteilung der Steuern der juristischen Personen von 55% Gemeinde und 45% Kanton zu neu 50% Gemeinde und 50% Kanton, wird die Gemeinde ab 2024 jährlich deutlich an Steuerertrag verlieren. Eine Erholung über die nächsten Jahre auf das Niveau vor der Anpassung ist absehbar, nimmt aber seine Zeit in Anspruch.

Die Sondersteuer-Einnahmen stagnieren auf Vorjahresniveau.

Entgelte

Die Entgelte bewegen sich mit rund CHF 3.9 Mio. über dem Vorjahresniveau und setzen sich im Wesentlichen aus Gebühreneinnahmen der Gemeindezweige Einwohnerkontrolle/Kanzlei, Baubewilligungen, Grundbuchamt, Hallenbad sowie den Wasser-/Abwasser- und Abfallgebühren zusammen.

Transferertrag

Der Transferertrag von CHF 7'009'414 sinkt um CHF 887'596 gegenüber dem Voranschlag 2024.

Spezialfinanzierung

Der Bezug aus der Spezialfinanzierung beträgt rund CHF 307'000. Die Bereiche mit Spezialfinanzierung sind durch verschiedene Massnahmen bereits selbsttragend oder sind zumindest auf dem Weg dazu.

Neubewertung Liegenschaften im Finanzvermögen

Turnusgemäss werden im Jahr 2024 die Liegenschaften im Finanzvermögen neu geschätzt. Es wird keine grosse Aufwertung der Anlagenbuchhaltung erwartet. Die Schätzungen sind noch nicht abgeschlossen und werden erst Ende Jahr buchhalterisch wirksam.

Ergebnis Erfolgsrechnung

Der Voranschlag der Erfolgsrechnung mit einem unveränderten Steuerfuss von 3.6 Einheiten für natürliche Personen für das Jahr 2025 weist einen Aufwandüberschuss von CHF -722'200 aus. Dieses Ergebnis resultiert aus einem betrieblichen Ertrag von CHF 33'001'537, einem betrieblichen Aufwand von CHF 33'880'977, einem Ergebnis aus Finanzierung von CHF -460'840 und einem ausserordentlichen Ergebnis von CHF 618'080 und davon einem Ertrag aus Spezialfinanzierung von CHF 306'680.

4. Investitionen

(in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Investitionsausgaben	7'619	10'318	18'499	13'052	6'064	2'628
50 – Sachanlagen	6'480	8'679	17'252	10'663	4'574	1'350
51 – Investitionen auf Rechnung Dritter	1'129	1'050	1'025	1'805	1'485	1'030
52 – Immaterielle Anlagen	10	150	150	150	--	--
56 – Eigene Investitionsbeiträge	--	439	72	434	5	248
Investitionseinnahmen	127	--	60	--	--	--
63 – Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	127	--	60	--	--	--
Saldo Investitionsrechnung	7'492	10'318	18'439	13'052	6'064	2'628

Die Investitionsrechnung für den Voranschlag 2025 sieht Nettoinvestitionen von CHF 18'439'000 vor. Die wesentlichen Positionen in der Investitionsrechnung für den Voranschlag 2025 werden hier kommentiert.

Hochbau

Gemeindehaus

Das Gemeindehaus müsste bis 2023 behindertengerecht umgebaut und saniert worden sein (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG). Aufgrund der aufwändigen Planungsarbeiten hat sich die Sanierung verschoben, die Umbauarbeiten starten deshalb erst Ende Oktober 2024. In der Investitionsrechnung 2025 ist ein Betrag von CHF 3'600'000 dafür ausgewiesen.

Areal Buchen

Nach dem Architekturwettbewerb 2022 mit dem Siegerprojekt 'Dialog' von Antonioli+Huber+Partner und der Gutheissung des Objektkredits durch die Stimmbürgerschaft läuft nun das Bauprojekt. Für den Erweiterungs- bzw. Neubau sind in der Investitionsrechnung 2025 CHF 7'360'000 vorgesehen. Die Tranche für 2026 ist im AFP ersichtlich und beträgt CHF 4'680'000. Für die Sanierung des bestehenden Schulhauses belaufen sich die Investitionen 2025 auf CHF 1'392'000 und die weiteren Tranchen für 2026 und 2027 sind im AFP ersichtlich. Insgesamt sind für die Sanierung des Schulhauses CHF 6'960'000 vorgesehen.

Tiefbau

Gemeindestrassen

Mit der 6. Etappe wird 2025 die letzte Etappe zur Sanierung der Kohlhalde in Angriff genommen. Dafür sind für 2025 CHF 1'230'000 und für den Deckbelag und letzte Abschlussarbeiten CHF 345'000 im Jahr 2026 vorgesehen.

Aufgrund des BehiG sind für den Neubau der Postautohaltestelle Speicherschwendi CHF 450'000 und die Sanierung der Bushaltestelle am Bahnhof CHF 100'000 für 2025 vorgesehen.

Weitere Investitionsbeträge in Strassen sind u.a. für die Strassenbeleuchtung an der Trogenerstrasse (CHF 215'000) und die Erschliessung Bären in der Speicherschwendi (CHF 100'000) im 2025 in den Voranschlag aufgenommen worden.

Übrige Sachanlagen

Für den Einbau diverser Unterflurcontainer wurde ein Konzept erstellt. Es ist vorgesehen, die Unterflurcontainer in Etappen bis 2028 zu realisieren. Für das Jahr 2025 sind Unterflurcontainer mit einem Gesamtbetrag von CHF 100'000 budgetiert.

Gewässerschutzbauten und Abwasser

Für diverse Sanierungen ist ein Betrag von rund CHF 395'000 eingesetzt. Unter anderem werden im Zuge der Totalsanierung Kohlhalde, Etappe 6, die Abwasserleitungen erneuert.

Im Bereich Abwasser muss dringend der schon über 30 Jahre alte Generelle Entwässerungsplan (GEP) erneuert werden. In der Regel muss der GEP alle 15 bis 20 Jahre erneuert und überprüft werden. Der GEP dient als Basis zur Auslegung des Abwassernetzes. Dafür wurden CHF 150'000 in den Voranschlägen 2025 und 2026 vorgesehen. Als immaterielle Anlage wird er dann über 15 Jahre abgeschrieben.

Allgemeine Investitionen

Die Arbeiten für die Sanierung der Bahnübergänge der Appenzeller Bahnen sind weiterhin im Gange. Für das Planjahr 2025 sind als Beitrag der Gemeinde Speicher CHF 72'000 gemäss Vorgaben des Kantons (Verteilschlüssel) in den Voranschlag aufgenommen worden.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung hat 2020 ihre Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) erneuert. Wasserbauprojekte werden nun anhand dieser Planung realisiert. Neben diversen Leitungserneuerungen ist für das Jahr 2025 und 2026 der Neubau Reservoir Röhrensbüel inklusive optionaler Aufbereitungsanlage (CHF 2'250'000) für eigenständige Quellwasseraufbereitung vorgesehen. Nach der Erstellung des neuen Reservoirs wird das bestehende Reservoir Ebni 2026 zurückgebaut.

5. Geldflussrechnung / Informationen zur Finanzierung

(in Tausend CHF)

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (+) Gewinn / (-) Reinverlust	435	-672	-722	-530	-1'097	-934
Geldfluss aus operativer Tätigkeit (+) Cashflow / (-) Cashdrain	3'231	-2'496	2'020	474	298	691
Liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung	127	--	60	--	--	--
Liquiditätswirksame Ausgaben der Investitionsrechnung	-7'619	-10'318	-18'499	-13'052	-6'064	-2'628
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-7'492	-10'318	-18'439	-13'052	-6'064	-2'628
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-156	-1'033	81	112	112	112
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-7'648	-11'351	-18'358	-12'940	-5'952	-2'516
Finanzierungs-Überschuss (+) / -Fehlbetrag (-)	-4'417	-13'847	-16'338	-12'466	-5'654	-1'825
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	5'967	2'239	7'183	12'702	5'742	1'927
Veränderung der flüssigen Mittel	1'550	-11'608	-9'155	237	87	102

Die Geldflussrechnung zeigt die Herkunft und die Verwendung der Geldmittel auf und wird unterteilt in Geldflüsse aus operativer (betrieblicher) Tätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit.

Die Geldflussrechnung ist wichtig, damit die Finanzierungstätigkeit und der Finanzierungsbedarf einzeln analysiert und kommuniziert werden können. Mit einer gestuft dargestellten Geldflussrechnung können sie zusätzlich über die betrieblichen, die investitionsbedingten und die finanzierungsbezogenen Vorgänge detailliert orientiert werden.

Im Jahr 2025 ist ein betrieblicher Cashflow von CHF 2'020'352 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2024 in Höhe von CHF -2'495'922 einer Veränderung von CHF 4'516'274.

Zur Finanzierung der Investitionen wird im Jahr 2025 mit der Aufnahme von Fremdkapital in Höhe von rund CHF 13 Mio. gerechnet.

6. Finanzkennzahlen/Erläuterung

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 160-2023/24 vom 22. Februar 2024 folgende Grundsätze verabschiedet:

- Die finanzielle Ausstattung soll die Handlungsfähigkeit der Gemeinde jederzeit sicherstellen.
- Das operative Ergebnis soll immer positiv sein.
- Die Gemeinde soll in der Lage sein, angemessene Investitionen zu tätigen.
- Die Gemeinde soll nicht von der Substanz leben.
- Es ist eine angemessene Verschuldung anzustreben.

Folgende Kennzahlen sind für die Beurteilung heranzuziehen, dabei gelten folgende Zielwerte und Eingriffsgrenzen:

	Zielwert	Eingriffsgrenze
Nettoverschuldungsquotient	Kleiner als 100%	Grösser als 200%
Selbstfinanzierungsgrad	Grösser als 100%	Kleiner als 80%
Zinsbelastungsanteil	Kleiner als 4%	Grösser als 5%
Nettoschuld pro Einwohner	Kleiner als 2'500 CHF/Einw.	Grösser als 7'500 CHF/Einw.

Kennzahlen erster Priorität

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoverschuldungsquotient	39.01	125.64	140.11	193.34	216.27	220.06
Selbstfinanzierungsgrad	38.74	1.22	0.72	3.50	4.61	26.28
Zinsbelastungsanteil	0.72	1.50	1.54	2.29	2.70	2.87

Der Nettoverschuldungsquotient steigt rasch an. Dies ist der hohen Investitionstätigkeit geschuldet. In Abhängigkeit vom Abschluss 2024, dem Abstimmungsergebnis für den Plankredit für die Dreifachsporthalle und dem Trend 2025, wird der Gemeinderat für den Voranschlag 2026ff den Zeitpunkt der Investitionstätigkeiten und die Notwendigkeit einer Steuererhöhung überprüfen.

Der Selbstfinanzierungsgrad kann aufgrund der geplanten schlechten Ergebnisse nicht erreicht werden.

Der Zinsbelastungsanteil ist mit den aktuell tiefen Zinsen am Geld- und Kapitalmarkt weiterhin moderat und stellt über die gesamte Planperiode kein Problem dar.

Kennzahlen zweiter Priorität

	RE 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Nettoschulden in Franken pro Einwohner	1'927.33	5'719.11	6'851.68	9'649.66	10'887.13	11'273.38
Selbstfinanzierungsanteil	8.78	0.38	0.40	1.34	0.81	1.97
Kapitaldienstanteil	4.15	5.04	6.02	7.28	9.26	10.18
Bruttoverschuldungsanteil	77.78	122.09	142.56	177.28	191.95	194.32
Investitionsanteil	20.39	23.86	35.87	28.14	15.17	7.16

Sämtliche Kennzahlen der zweiten Priorität widerspiegeln die Situation der Planerfolgsrechnung und der Planinvestitionsrechnung. Aufwandüberschuss über die gesamte Planperiode zusammen mit hohen Investitionen ergeben, dass sich die Nettoschuld pro Einwohner deutlich steigern wird. Dies gilt auch für den Selbstfinanzierungsanteil, der sich sehr schlecht darstellt, wie auch für den Kapitaldienstanteil und den Bruttoverschuldungsanteil. Einzig der Investitionsanteil wäre in einem Bereich, der auf eine mittlere bis hohe Investitionstätigkeit schliessen lässt.

7. Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite

Verpflichtungskredit	Beschluss	bewilligter Kredit (CHF)	Zusatzkredit (CHF)	beanspruchter Kredit (CHF)	Restkredit (CHF)
Bauland Unterdorf / Finanzvermögen	Abstimmung 9.2.14	4'754'740.00			
(Erschliessung hinfällig)	GR 117-2017/18	-1'800'000.00	340'000.00		
	GR 139-2022/23		300'000.00	-3'189'174.70	405'565.30
Sanierung Hallenbad Buchen	Abstimmung	6'930'000.00			
Realisierung Zusatznutzen (Planschbecken und Cafeteria)	13.06.21	810'000.00		7'004'690.93	735'309.07
Areal Buchen - Sanierung und Erweiterung Primarschule	Abstimmung 18.06.23				
Erweiterung Primarschule		13'000'000.00			
Sanierung Primarschule (gebunden Kosten)		6'960'000.00			
Mehrkosten KV Erweiterung (gebunden Kosten)	GR 188-2023/24		250'000.00		
Mehrkosten KV Sanierung (gebundene Kosten)	GR 209-2023/24		209'000.00		
Ausbau Dachgeschoss (Nachtragskredit)	GR 188-2023/24		80'000.00		
Lüftungsinstallation (Nachtragskredit)	GR 209-2023/24		25'000.00	-1'150'218.31	19'373'781.69

Bauland Unterdorf

Der Überbauungsplan wurde am 15. Mai 2022 der Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegt. Diese hat die Sachvorlage mit grosser Mehrheit abgelehnt. Der Gemeinderat hat einen Nachtragskredit von CHF 300'000 gesprochen, damit die weitere Planung mit einem Workshopverfahren durchgeführt werden kann. Die so erstellte Machbarkeitsstudie bildet die Grundlage für den nachgelagerten Investorenwettbewerb. Die Wohnbaugenossenschaft Unterdorf hat sich im August 2022 aufgelöst. Nach der Liquidation wurde die Schlussrechnung in der Gemeinderechnung gemäss Gemeinderatsbeschluss berücksichtigt und aufgelöst.

Hallenbad

Der Verpflichtungskredit wurde in den entsprechenden Jahren in die Investitionsrechnung übernommen. Die Sanierung wurde per 31. Juli 2024 abgeschlossen, die Schlussrechnung liegt bei der Erstellung des Voranschlags (September 2024) noch nicht vor.

Areal Buchen, Sanierung und Erweiterung Primarschule

Der Verpflichtungskredit wird in den entsprechenden Jahren in die Investitionsrechnung übernommen.

Gebundene Ausgaben fallen gemäss Art. 88 Kantonsverfassung und Art. 19 Gemeindegesetz immer in die Kompetenz der Exekutive. Ein Verpflichtungskredit kann nur für neue Ausgaben gesprochen werden.

